

Für jede Anlieferung wird vom Annahmepersonal ein Annahmeschein / Wiegeschein mit folgenden Informationen ausgestellt:

- Anliefernde Firma
- Amtliches Kennzeichen
- Datum / Uhrzeit
- Art, Menge und Herkunft des Materials ( Ort, Straße, Objekt )
- Schadstoffverunreinigung ?
- Unterschrift des Fahrers

Jede Anlieferung wird auf dem anliefernden Fahrzeug und nach Abkippen vom Annahmepersonal bezüglich **Augenschein und Geruch** geprüft.



**Anweisungen** des Betriebspersonals müssen befolgt werden.  
Unsortierte Gewerbeabfälle dürfen nur innerhalb der Sortierhalle abgekippt werden.  
Anschließend werden sie über die Sortieranlage abgeführt.



Innerhalb des Betriebsgeländes gilt die **Straßenverkehrsordnung** ( StVO ) sinngemäß.  
Die Höchstgeschwindigkeit von **5 km/h** darf nicht überschritten werden.  
Schienenfahrzeuge, Baumaschinen und Flurförderfahrzeuge haben **Vorrang**.



Auf dem Betriebsgelände der H. Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH muss generell **Schutzkleidung** sowie Warnweste, Sicherheitsschuhe und Arbeitshandschuhe getragen werden.

Bei **Betriebsstörung und Unfällen** ist unverzüglich das Personal im Annahmecontainer zu verständigen.  
Wenn Hilfs- und Einsatzkräfte von außen benötigt werden, müssen die aushängenden **Alarm- und Maßnahmenpläne** in Kraft gesetzt bzw. ausgeführt werden.

Alle **betriebsfremden Personen** müssen sich vor dem Betreten oder Befahren des Betriebsgeländes beim zuständigen Personal im Annahmecontainer **anmelden**.

Ohne **Einwilligung des Betriebspersonals** darf das Gelände nicht betreten oder befahren werden.

# Betriebsordnung

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten aus Sicherheits- und Hygienegründen in allen Bereichen folgende grundsätzliche Verbote:



***Rauch- und Feuerverbot***



***Verbot der Aufnahme von Nahrungs- und Genussmitteln***



***Unbefugten Personen ist der Zugang zum Gelände der Gewerbeabfallsortieranlage untersagt.***

**Gebots-, Verbots- und Warnschilder müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.**



**Auf dem gesamten Betriebsgelände der H. Münfefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH besteht Alkoholverbot.**

**Auf dem Betriebsgelände besteht für betriebsfremde Personen Sortierverbot.**

**Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen ist verboten.**

**Das Entladen von Fahrzeugen darf nur in vorgesehenen Bereichen und auf Anweisung des Betriebspersonals erfolgen.**

**Nicht benötigte Motoren von Fahrzeugen sind in den Hallen umgehend abzustellen.**

**Parken ist auf dem Betriebsgelände grundsätzlich verboten.**

**In Ausnahmefällen erfolgt eine Zuweisung auf eine Stellfläche ausschließlich durch das Betriebspersonal.**

Folgende **Abfälle** werden im Rahmen der Gewerbeabfallsortierung bei der H. Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH angenommen:

- Gewerbeabfall
- Sperrmüll
- aus Abfallbehandlungsanlagen

Die angelieferten Abfälle werden sortiert und die gewonnenen Reststoffe einer Verwertung bzw. ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Anlage ist von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **7:00 - 17:00** Uhr geöffnet  
Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen und nach Absprache möglich.



Mittel zu erster Hilfe bzw. Verbandmaterial befinden sich im Annahmecontainer und an gekennzeichneten Standorten.

Mit dem Betreten oder Befahren des Geländes werden die **Regelungen der Betriebsordnung** anerkannt.  
Bei Nichtbeachtung kann die Annahme der Anlieferung verweigert werden.

Die **Zugangserlaubnis** für Anlieferer ist auf bestimmte Anlagenbereiche ( z.B. Drive in LKW, Drive in PKW...) beschränkt.

Durch die H. Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH wird eine geordnete Abfallentsorgung durchgeführt.  
Es besteht Rücknahmepflicht für Anlieferer und/oder Erzeuger von Abfällen, welche nicht auf dem Gelände behandelt oder zwischengelagert werden können.

Für Schäden die durch betriebsfremde Fahrzeuge oder deren Anlieferungen verursacht werden,  
haftet der Verursacher.